

**ANTRAG
auf Gewährung einer SchülerInnenunterstützung**

für eine

- Wintersportwoche
 Sommersportwoche/Projektwoche WIJUG-Heim

die vom _____ bis _____ stattfindet

Familienname (SchülerIn) Vorname Versicherungsnummer/Geb. Datum

SchülerIn der _____ Klasse: _____

Schulstempel mit Schulkenzahl

Wohnadresse

Familienname, Vorname, Familienstand	Geb. Jahr	Beruf
Vater (Vormund, Adoptivvater)		
Mutter (Vormund, Adoptivmutter)		

Dem gemeinsamen Haushalt gehören an:

- alle Personen sind anzuführen:

Familienname, Vorname	Geb. Jahr	Verwandtschaft zum / zur Schüler/in	Schule/Schulstufe oder Beruf

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Dem Antrag sind beizulegen:

1. Unterlagen, aus denen die Höhe des Familienjahreseinkommens hervorgeht:

Lohnzettel über das vergangene Kalenderjahr (auch bei Bezug von Pensionen und Renten); Einkommensteuerbescheide, Einheitswertbescheide, Bestätigungen des Arbeitsmarktservices über die Höhe des Arbeitslosengeldes, der Notstandshilfe, des Kinderbetreuungsgeldes usw.), Alimentationszahlungen (Unterhaltsbeschluss, Unterhaltsvergleich), eigenhändig unterfertigte Erklärung über sonstige beschäftigungslose Zeiten (z.B.: „Ich erkläre, dass ich vom _____ bis ohne Beschäftigung war und kein Einkommen bezog.“).

2. Erklärung gem. § 3 Abs. 2 Schülerbeihilfengesetz 1983 (SchBG 1983) (Schuldrucksorte Nr. SR-SSRI/S62-3/99-1, SR-SSRI/S63-3/99-1 oder SR-SSRI/S64-3/99-1)

Ich bestätige durch meine Unterschrift die **Richtigkeit und Vollständigkeit** der von mir gemachten Angaben.

.....
Datum

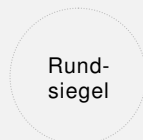
.....
Erziehungsberechtigte/r

Von der Schule auszufüllen!

Langstempel der Schule und **Schulkennzahl**

Weitergeleitet an den **Stadtschulrat für Wien, Abt. APS/Referat 6**

Wien, _____



Schulleiter/in

Elterninformation

Schülerunterstützung für die Teilnahme an Sport- und Projektwochen

Sehr geehrte gnädige Frau!
Sehr geehrter gnädiger Herr!
Liebe Eltern!

Die Gemeinde Wien gewährt bedürftigen Schülern, die an einer Sommer- oder Wintersportwoche oder einer Projektwoche teilnehmen, eine Unterstützung.

1. Voraussetzung für die Gewährung einer Schülerunterstützung

- a) **ordentlicher Wohnsitz in Wien**
- b) Bedürftigkeit des Schülers / der Schülerin
- c) **Teilnahme an einer mindestens fünftägigen Wintersportwoche oder einer mindestens fünftägigen Sommersportwoche oder Projektwoche.**

2. Beurteilung der Bedürftigkeit

Für die Beurteilung der Bedürftigkeit sind der Familienstand, das Einkommen und das Vermögen im Sinne des Schülerbeihilfengesetzes maßgeblich.

3. Einkommen

Für die Berechnung der Schülerunterstützung ist als Bemessungsgrundlage das Jahreseinkommen der Eltern abzüglich bestimmter Absetzbeträge für jede weitere Person, für die Unterhalt geleistet wird, maßgebend.

4. Höhe der Schülerunterstützung

Die Schülerunterstützung beträgt im Falle der Anrechnung des Einkommens der im gemeinsamen Haushalt lebenden Eltern

Wintersportwoche

Bemessungsgrundlage (nach Abzug der Freibeträge)

bis jährlich € 4.000,--

ab € 4.001,-- bis € 5.500,--

Höhe der Unterstützung:

€ 104,--

€ 72,--

Sommersportwoche/Projektwoche

bis jährlich € 4.000,--

€ 72,--

bei Aufenthalt in einem WIJUG-Heim

Bemessungsgrundlage wie oben

Wintersportwochen

Sommersport/Projektwochen

€ 56,--

5. Einreichen des Ansuchens

Für das Ansuchen um Gewährung einer Schülerunterstützung werden von den Schulen folgende Formulare kostenlos ausgehändigt:

- Antragsformular Schuldrucksorte Nr. SR-SSRI/S60-9/2010
- Erklärung Schuldrucksorte Nr. SR-SSRI/S62-3/99-1

Den **Jahreslohnzettel** für das abgelaufene Kalenderjahr erhalten alle Bezieher von Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit von ihrem Arbeitgeber. Pensionisten erhalten den Jahrespensionszettel von der zuständigen Pensionsversicherungsanstalt.

Bei selbständig Erwerbstätigen:

Den zuletzt zugestellten Einkommensteuer**bescheid** (bitte alle Blätter) in Fotokopie dem Ansuchen beilegen.

Bei Land- und Forstwirten zusätzlich:

Den zuletzt zugestellten Einheitswert**bescheid** (bitte alle Blätter) in Fotokopie dem Ansuchen beilegen.

Für beschäftigungslose Zeiten im abgelaufenen Kalenderjahr:

Bestätigungen des Arbeitsmarktservices über Zeitraum und Höhe für: Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld, schriftliche, eigenhändig unterfertigte Erklärung über sonstige beschäftigungslose Zeiten (z.B.: "Ich erkläre, dass ich vom bis ohne Beschäftigung war und kein Einkommen bezog.") in Fotokopie beilegen.

Über die Unterhaltsleistungen des nicht in Wohngemeinschaft lebenden Elternteiles ist ein gerichtlicher Unterhaltsbeschluss in Fotokopie vorzulegen.

Für erheblich behinderte Kinder, für die erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird:

Bestätigung des zuständigen Wohnsitzfinanzamtes über die Familienbeihilfe vorlegen.

6. Fristen:

Das Ansuchen samt Beilagen ist spätestens

- ⇒ bei Wintersportwochen **am letzten Freitag im Oktober**
- ⇒ bei Sommersport- und Projektwochen **am 15. Mai für das 1. Semester** des folgenden Schuljahres (für Schüler der ersten Klasse der Hauptschule und des Polytechnischen Lehrganges am Ende der 2. Unterrichtswoche des laufenden Schuljahres) und **am 15. Jänner** für das 2. Semester des jeweiligen Schuljahres bei der Schule einzubringen.

7. Erledigung:

Eine bescheidmäßige Erledigung des Ansuchens ist nicht vorgesehen. Im Falle der positiven Erledigung wird der zustehende Betrag (durch die MA 56) der Schulleitung überwiesen. Hievon werden Sie von der Direktion unverzüglich informiert.

8. Auskunft:

Für etwaige Fragen stehen Ihnen die Schulleitung sowie die Abteilung für allgemein bildende Pflichtschulen des Stadtschulrates für Wien, Referat 6, Frau Silvia Kambach, Tel.: 525 25/77127 DW oder Frau Carina Gugerell, Tel.: 525 25/77137 DW, Wipplingerstraße 28, 1010 Wien, gerne zur Verfügung.

Die Gewährung von finanziellen Unterstützungen ist eine Maßnahme der Gemeinde Wien. Bezüglich der Durchführung liegt die Letztverantwortung bei der dafür zuständigen Magistratsabteilung 56, Referat 2, Frau Nicole Novak, Tel.: 599 16/95070 DW, Mollardgasse 87, 1060 Wien.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Amtsführende Präsidentin

Mag. Dr. Wolfgang Gröpel
Landesschulinspektor

Erklärung

gemäß § 3 Abs. 2 Schülerbeihilfengesetz 1983 (SchBG 1983)

ACHTUNG: Zutreffendes bitte ankreuzen ☒!

Angeführte Nachweise beilegen, sowie die entsprechenden Beträge einsetzen!

1. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit:

- 1.1. Vater ja nein
- 2.2. Mutter ja nein
- 3.3. Schüler ja nein

Lohnsteuerbescheinigung (Lohnzettel) für alle im abgelaufenen Kalenderjahr erhaltenen Aktiv- bzw. Pensionsbezüge vom Arbeitgeber (Pensionsstelle) ausfüllen lassen und beilegen!

2. Erklärung zu § 6 SchBG 1983:

Die leiblichen Eltern (Adoptiveltern) des Schülers oder der Schülerin

2.1. besitzen einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (auch Zupachtungen)

ja zuletzt ergangenen Einheitswertbescheid beilegen nein

2.2. haben pauschalierte Gewinne erzielt

ja nein

3. Erklärung über Hinzurechnungsbeträge gemäß § 5 Z 1 SchBG 1983:

Die leiblichen Eltern (Adoptiveltern) des Schülers oder der Schülerin bezogen bzw. beziehen

3.1. Bezüge aus der gesetzlichen Kranken- oder Unfallversorgung (ausgenommen Sachleistungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung, Sterbegelder aus den Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen der Kammern der selbständig Erwerbstätigen)

ja Bestätigung des zuständigen Sozialversicherungsträgers beilegen nein

3.2. Arbeitslosenentgelt, Notstandshilfe, Karenzurlaubsgeld

ja Bestätigung des Arbeitsmarktservices beilegen nein

4. Erklärung über Sonderausgaben:

Ich erkläre, dass mir für das maßgebliche Kalenderjahr

ein Lohnsteuerfreibetrag in der Höhe von € zuerkannt wurde

kein Lohnsteuerfreibetrag zuerkannt wurde

5. Erklärung zur Veranlagung zur Einkommensteuer:

- 1.1. Vater ja nein
- 2.2. Mutter ja nein
- 3.3. Schüler ja nein

Ich bestätige durch meine Unterschrift die **Richtigkeit** und **Vollständigkeit** dieser Angaben:

.....
Datum

.....
Unterschrift